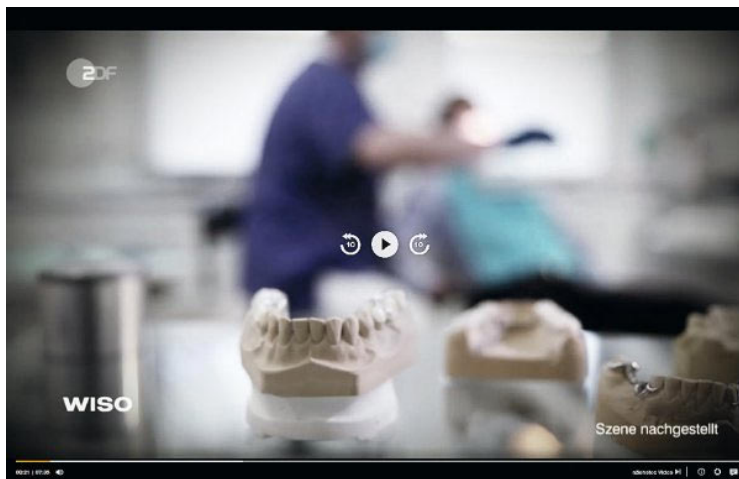


WISO Schein-Journalismus

Abzocke im Eigenlabor

Anfang Oktober strahlte das ZDF in seinem Magazin „WISO“ die Reportage „Teure Tricks der Zahnärzte“ aus. Der Untertitel „Abzocke mit eigenem Zahnlabor und überhöhten Rechnungen“ beschreibt die Stoßrichtung. WISO berichtet einmal wöchentlich über „wichtige und investigative Themen aus Wirtschaft und Service für Verbraucher“. Das Wort „investigativ“ lässt unschwer erkennen, dass dieses Format Einblicke in Betrugsszenarien bieten soll. Das bedeutet: Falls der Journalist beziehungsweise die Produktionsfirma keine Missstände entdecken kann, kippt die Story. Theoretisch zumindest.



Alle Fotos: zfm-Screenshots, ZDF-Mediathek, WISO

Am 7. Oktober lief im ZDF der WISO-Beitrag „Teure Tricks der Zahnärzte“. WISO hatte 2018 im Durchschnitt 2,75 Millionen Zuschauer.

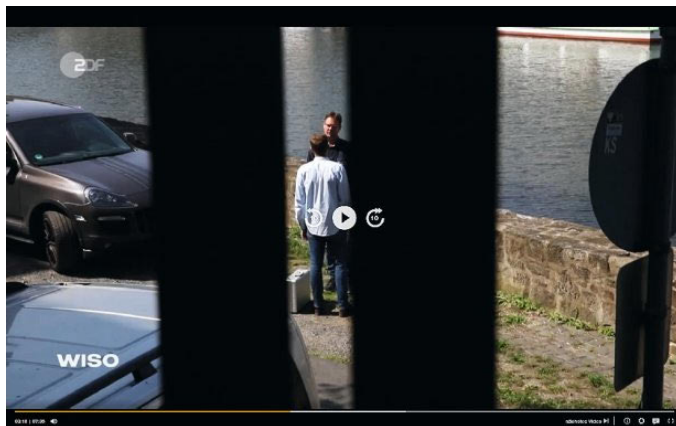
Produziert wurde der 7-Minüter von der Produktionsfirma „Exit“ im hessischen Vellmar. Hauptsächlich werden dort Beiträge für das ZDF gemacht. Der Inhaber, ein Journalist, hat in der Vergangenheit auch Beiträge für RTL gedreht und ist Autor des Buches „Die miesen Maschen der Abzocker“. Mit seinem Jurastudium als Grundlage scheint es sinnvoll, dass er sich auf Themen wie „Recht und Justiz“ spezialisiert hat. Im Rahmen der Recherche war seine Firma mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Kontakt, deren Pressestelle die Antworten schriftlich übermittelte – ein Umstand, der jetzt eine Gegenüberstellung ermöglicht, die deutliche Diskrepanzen offenbart.

Der Beitrag beginnt mit einem Patienten, der Zahnersatz benötigt. Ein Zahnarzt mit Eigenlabor hatte ihm einen Kostenvorschlag gemacht, der jedoch schlussendlich die veranschlagte Summe um 3.500 Euro überstieg. Die private Krankenkasse des Patienten weigerte sich daraufhin, die Gesamtkosten zu übernehmen, weil, wie es hieß, die Rechnung deutlich überzogen war. Der Patient sollte seiner Kasse die Röntgenaufnahmen und seine Patientenakte zuschicken, was ihm jedoch nicht gelungen war, weil der Zahnarzt ihm die Unterlagen zwar versprach, aber bis dato nicht aushändigte. Misstrauisch geworden, holte er sich einen zweiten Kostenvorschlag – diesmal

von einem Zahnlabor. Und offenbar hätte dieses Labor die Arbeit für rund 6.000 Euro weniger erledigt. Nun kommt ein Experte zu Wort, der Zahnlaborrechnungen überprüft und bezeugt, dass Leistungen berechnet wurden, die nicht miteinander kompatibel sind – wie die Ätzung eines Zirkonoxidgerüsts, was per se, so der Experte, nicht möglich ist.

Ein nachgestelltes Zeugengespräch

Die nächste Szene schwenkt auf einen Zeugen – einen „Insider, der nicht erkannt werden möchte“. Die Stimme des Autors



„In Wirklichkeit nehmen viele Zahnärzte über ihre Eigenlabore fette Aufschläge“, weiß dieser vermeintliche „Insider“ in diesem nachgestellten Szenario zu berichten.



Privatpatient Ingo Lorenz: Da sich seine Prothese am Wochenende „gelöst“ hatte, ging er zum Notdienst. Der Zahnarzt führte dann auch die Behandlung durch.

stellt ihn als Zahntechniker vor, „der weiß, wie Zahnärzte tricksen, um unrechtmäßig Gewinne zu machen“. Um den investigativen Charakter der Sendung zu untermauern, wird ein Treffen zwischen dem Journalisten und dem Zeugen an einem Flussufer nachgestellt. In dem inszenierten Gespräch trägt der Zahntechniker einen Metallkoffer, sein Gesicht ist unkenntlich gemacht. In einer Inkognito-Stellungnahme, die von einem Sprecher vertont wird, erzählt der Mann von Zahnärzten, die „mit ihrem Eigenlabor fette Aufschläge verlangen, für Zahnersatz, den der Arzt im Ausland fertigen ließ“. Der Autor betont noch einmal die Brisanz für den Verbraucher und erklärt, dass der Eigenanteil des Patienten umso größer ist, desto mehr der Zahnarzt unrechtmäßig für seine Leistungen verlangt.

Missliebige Informationen werden ignoriert ...

Unerwähnt bleibt folgende Antwort der BZÄK, die an die Produktionsfirma ging: „Ein derartiges Verhalten würde den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Unserer Auffassung nach hätte dieses Verhalten straf- und berufsrechtliche Konsequenzen. Wir raten daher, derartige Sachverhalte den zuständigen Behörden anzuzeigen und es diesbezüglich nicht bei einem behaupteten ‚Insiderwissen‘ zu belassen.“

Die nächste Szene zeigt die hessische Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstrafaten und Korruption im Gesundheitswesen in Frankfurt am Main, wo man, wie

der Autor aus dem „Off“ suggeriert, „diese Eigenlabor-Maschen unseriöser Zahnärzte kennt“. Der O-Ton kommt von Oberstaatsanwalt Alexander Badle und deckt sich mit dem außen vor gebliebenen Statement der BZÄK, dass Fälle wie diese klassische Betrugsfälle sind. Nun erscheint eine anonyme Zahntechnikmeisterin. Sie arbeitete demnach für einen Zahnarzt – offiziell in dessen Eigenlabor, was allerdings nicht hinreichend gestattet war, so dass sie die Aufträge in ihrem eigenen Labor fertigte. Nicht fest angestellt, sondern freiberuflich tätig. „Ich musste dem Arzt 60 Prozent Rabatt geben, damit ich die Aufträge bekam“, erzählt sie. Diesen Rabatt soll der Zahnarzt nicht an die Patienten weitergegeben haben.

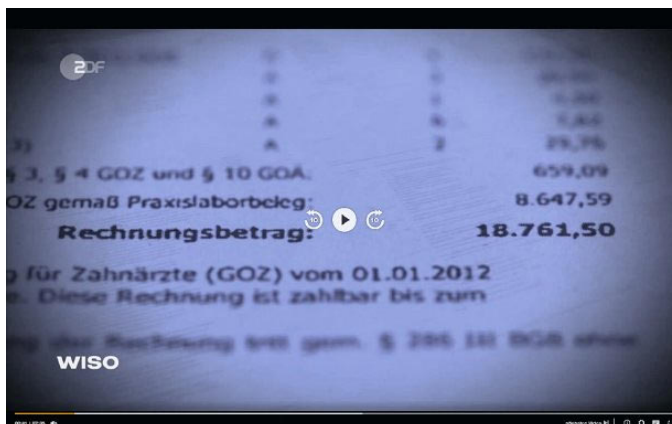
Tatsache ist, dass hier die Stellungnahme der BZÄK wiederum unerwähnt bleibt, die auf eine Offenlegung dringt, damit ihrerseits Maßnahmen in die Wege geleitet werden können: „Sollten von Seiten der Kritiker Fälle bekannt sein, in denen bewusst falsch abgerechnet worden ist, fordern wir auf, diese Fälle den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen, damit straf-beziehungsweise berufsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können.“

Der anonyme Insider mit dem Metallkoffer berichtet indes von unseriösen Zahnärzten, die „ihre krummen Geschäfte nur noch über Eigenlabore mit angestellten Zahntechnikern abwickeln. Für ihre Praxislabore schreiben die Zahnärzte Eigenbelege, ohne jede externe Kontrolle. So können sie unbemerkt ihre oft megahohen, illegalen Aufschläge berechnen, was durch undurchsichtige Rechnungen

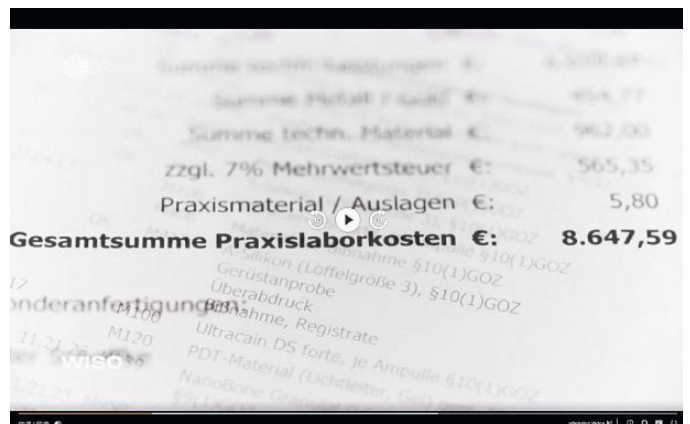
verschleiert wird, zulasten der Patienten, die so abgezockt werden“. Der Autor betont aus dem Off, dass deshalb Insider wie dieser und auch Verbraucherschützer externe Kontrollen oder gar die Abschaffung der Eigenlabore fordern.

... unerwünschte Antworten einfach unterschlagen!

Es gebe Kritiker, so hatte die Produktionsfirma in ihrem Fragenkatalog geschrieben, die bemängeln, dass Eigenlabore gegenüber gewerblichen Laboren Wettbewerbsvorteile hätten. So würden sie nicht der Gewerbe- und Handwerksordnung unterliegen und es gebe keine Meisterpflicht. Eigenbeziehungsweise Praxislabore, antwortete die BZÄK, hätten keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber gewerblichen Laboren, weil die Fertigung der zahntechnischen Leistungen nur für die eigene Praxis und nicht für Dritte, wie andere Zahnarztpraxen, erfolgen darf. Und: „Der Zahnarzt ist aufgrund seiner hochqualifizierten, universitären Ausbildung zudem in der Lage und Kraft seiner Approbation befugt, zahntechnische Leistungen selbst zu erbringen. Insoweit läuft die Forderung nach einer Meisterpflicht bereits deshalb ins Leere. Eine höhere Qualifikation als ein Studium gibt es in Deutschland nicht.“ Zudem sei die Zahnheilkunde laut § 1 Absatz 4 ZHG kein Gewerbe, so dass die Regelungen, die für ein Gewerbe gelten, keine Anwendung finden. Aus diesen Gründen bedürfe es auch keiner „strengeren“ Regelungen.



Die 24-seitige Rechnung weist für eine 6-gliedrige Brücke angeblich einen Betrag von 18.761,50 Euro aus – 3.500 Euro höher als der Kostenvoranschlag.



Allein der Zahnersatz wurde mit 8.647 Euro berechnet – angefertigt im Eigenlabor des Zahnarztes. Ein Vergleichsangebot hätte offenbar nur 1.949,18 Euro gekostet.

Nun hatte der Autor des TV-Beitrags bei der BZÄK angefragt, ob Zahnärzte für ihre Eigenlaborleistungen überhaupt einen kalkulatorischen Gewinnanteil berechnen dürfen und wenn ja, wo diese Befugnis gesetzlich festgeschrieben sei. Übersetzt: Warum arbeitet ein Zahnarzt denn nicht kostenlos, wenn er ein Eigenlabor betreibt? Die BZÄK antwortete wiederum ausführlich und nannte ihm § 9 Absatz 1 GOZ, wonach der Zahnarzt – neben den Gebühren für die einzelnen zahnärztlichen Leistungen – als Auslagen die ihm tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnen darf, soweit diese Kosten nicht ausdrücklich mit den Gebühren abgegolten sind. Ein Zahnarzt, schreibt die BZÄK, der über ein Eigenlabor oder ein Praxislabor verfügt, habe die gleichen Ansprüche und Pflichten, wie der, der mit einem Fremdlabor zusammenarbeitet: „Bei der Erstellung des Eigenbelegs hat sich der Zahnarzt – wie natürlich bei der Rechnungserstellung insgesamt – an die Vorgaben der GOZ zu halten. Berechnungsfähig sind die tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten. Rückvergütungen, Preisnachlässe, Rabatte, Umsatzbeteiligungen und Bonifikationen müssen an den Zahlungspflichtigen weitergegeben werden, denn ansonsten würde der Zahnarzt mehr als den in § 9 GOZ vorgesehenen Auslagenersatz erhalten.“ Zudem, so die BZÄK an die Produktionsfirma, hätten Eigen- beziehungsweise Praxislabore keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber gewerblichen Laboren, „weil die Fertigung der zahntechnischen Leistungen nur

für die eigene Praxis erfolgen darf. Das Eigen- beziehungsweise Praxislabor darf also nicht für Dritte, wie zum Beispiel andere Zahnarztpraxen, tätig werden. Insofern steht es in keinem direkten Wettbewerbsverhältnis zu einem gewerblichen Labor.“

Die BZÄK fügte noch einen Link von ihrer Homepage für den Verbraucher hinzu, der den Aufbau von Rechnungen erklärt, und

„Zahnärzte mit eigenem Zahntechniklabor nutzen ihre Labore für überhöhte Rechnungen für Zahnersatz. Damit machen sie unrechtmäßige und oft hohe Gewinne, zulasten der Patienten.“

Anreißer zur Sendung auf der ZDF-Homepage

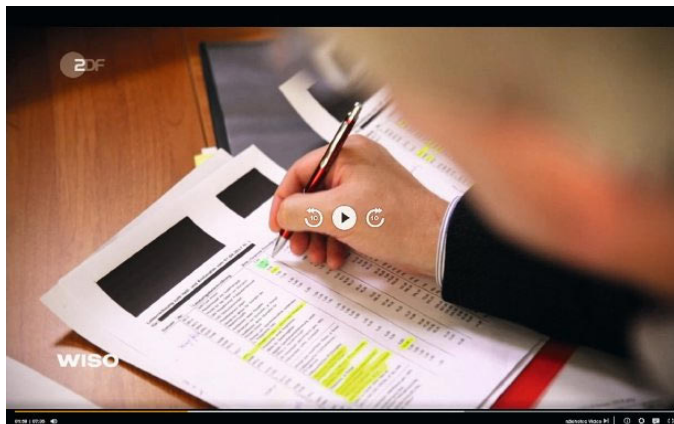
verweist auf einen interaktiven Heil- und Kostenplan, der in Kooperation mit der Initiative proDente entstanden ist und den Heil- und Kostenplan für Patienten mittels interaktiver Funktionen aufschlüsselt. Auch diese, für die Zuschauer einer Verbrauchersendung eigentlich weiterführenden Hinweise, bleiben unerwähnt.

Am Ende kommt die BZÄK dann doch noch zu Wort. Bei der Bundeszahnärztekammer sieht man dafür offenbar keine Notwendigkeit, sagt der Autor. Ein Statement der Kammer erscheint: „Die Bundeszahnärztekammer kennt keine der behaupteten Machenschaften.“ Und weiter im Sprechtext: „Die detaillierten Eigenbelege gewährleisten größtmögliche Transparenz. Außer-

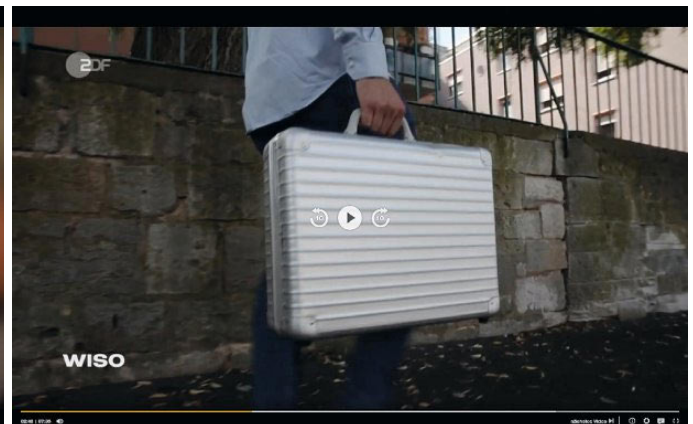
dem haben sich die Zahnärzte generell an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.“

Schließlich darf der Protagonist vom Anfang noch einmal beschreiben, wie er zwischen Enttäuschung und Wut schwankt. Die Rede ist nun von 5.000 Euro, die ihm seine Krankenkasse wegen der Falschabrechnung nicht erstattet. Geld, das er von dem Zahnarzt zurückverlangen wolle, notfalls auf dem Klageweg.

Tatsächlich war dem gesendeten Statement eine Frage der Produktionsfirma vorausgegangen, die da lautete: „Was sagen Sie zu Kritikern, die behaupten, dass die Bundeszahnärztekammer die Missstände und gesetzeswidrigen Machenschaften mancher Zahnärzte mit Eigenlaboren genau kenne, aber nichts dagegen unternehme, weil viele Vorstandsmitglieder selbst Eigenlabore betreiben würden?“ Hier betonte die BZÄK, dass sie von keiner dieser sogenannten „Machenschaften“ weiß – vielmehr begründeten diese Behauptungen den Verdacht der üblen Nachrede. Und auch hier weist die Kammer zum wiederholten Mal darauf hin, dass, hätte sie von diesen Behauptungen Kenntnis, sie dies den zuständigen Stellen weiterleiten und entsprechend zur Anzeige bringen würde. Zudem rate sie an, dass die Kritiker ebenso verfahren, sofern ihre Behauptungen den Tatsachen entsprächen. Und, hatte die BZÄK geschrieben: „Selbstverständlich lehnt die Bundeszahnärztekammer die Kontrolle von Rechnungen nicht ab, sondern befördert diese aktiv. Eben hierfür haben alle Zahnärztekammern Patientenberatungsstellen eingerichtet, an



„Dieser Fall ist eklatant“, bilanziert ein Experte, dessen Namen und Funktion nicht genannt werden, nach Prüfung der Rechnung.



„Kein Einzelfall“, erzählt dieser Koffer-tragende „Insider“ – vorgestellt als Zahntechniker – der nicht erkannt werden möchte.

die sich Patienten bei Fragen zur Rechnung wenden können.“

Die grundlegende, rechtlich festgelegte Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, Meinungsp pluralität zu schaffen. Das wurde vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 25. März 2014 über den ZDF-Staatsvertrag bekräftigt. Auf der Webseite des ZDF liest man: „Die Programme des ZDF sind den publizistischen, ethisch-moralischen und gesellschaftlichen Standards und rechtlichen Vorgaben der Sachlichkeit, Objektivität, Ausgewogenheit, Unabhängigkeit und Fairness verpflichtet.“

Bildungsauftrag oder Pressekodex? Fehlanzeige!

Das ist die rechtliche Seite. Daneben gibt es noch eine ethische: den Pressekodex. Ursprünglich bestand dieser aus 16 Grundregeln, die 1973 vom Deutschen Presserat verabschiedet und seitdem stetig um Teilbereiche erweitert wurden. Ziffer 2 betrifft die Sorgfalt und besagt unter anderem, dass „zur Veröffentlichung bestimmte Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben sind. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden“. Ziffer 14 betrifft ausschließlich die Medizin-Berichterstattung: „Bei medizinischen Themen ist eine unangemessene sensationelle Darstellung zu vermeiden, die Hoffnungen oder Befürchtungen beim Leser erwecken könnten.“ Grundsätzlich hat ein Reporter die Freiheit

(im Gegensatz zu beispielsweise einem Nachrichtenredakteur), Fakten mit seinen eigenen Eindrücken zu unterlegen. Er darf jedoch nichts Wesentliches verschweigen und in einem Beitrag mit verschiedenen Parteien müssen die Beteiligten gleichberechtigt zu Wort kommen dürfen.

Von der Produktionsfirma ward nichts mehr gehört seit dem seitenlangen E-Mail-Austausch im Zuge des Fragenkatalogs. Auch den Brief an den zuständigen ZDF-Redakteur, in dem sie versuchte, ihm die Sachlage zu vermitteln, hätte sich die Kammer sparen können, denn als Antwort erfolgte auch hier: Schweigen. Dass bis dato auch keine der besagten Beweise vorgelegt wurden, kann übrigens nicht durch Richtlinie 5.1 des Pressekodex erklärt werden, die als Unterpunkt 5 des Berufsgeheimnisses auch den Informantenschutz betrifft. Denn, so heißt es darin, „Vertraulichkeit kann nur dann nicht bindend sein, wenn die Information eine Straftat betrifft und die Pflicht zur Anzeige besteht“.

Epilog

Zwei Tage nach Ausstrahlung der Sendung veröffentlichte Manfred Heckens, der 2015 den bundesweiten Arbeitgeberverband Zahn-technik e.V. (AVZ) gegründet hatte, eine Pressemitteilung. Heckens hatte bereits früher in einem Interview mit der Fachzeitschrift „das dental labor“ (Ausgabe 2/2017) darauf hingewiesen, dass Regeln fehlen, die die Arbeit des Zahntechnikers von der des Zahnarztes abgrenzen. Er betrachte

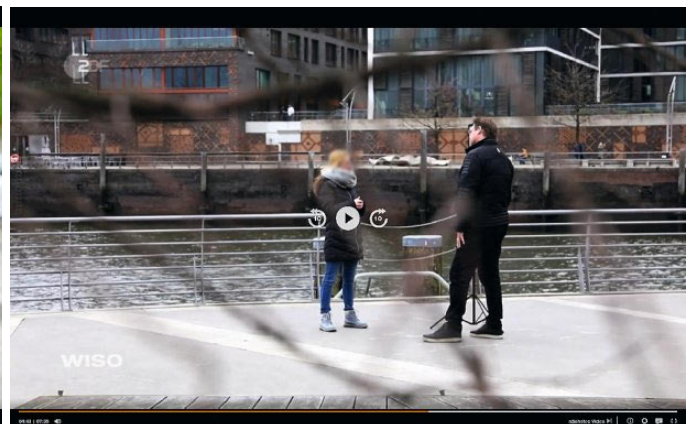
die Situation der Zahntechniker mit großer Sorge. Heckens kommt aus Hessen und ist lange im Geschäft. 1976 übernahm er erstmals ein Dentallabor in Frankfurt und erlebte im Laufe der Jahre, wie sich Auftragslage und Gegebenheiten wandelten. In seiner Pressemitteilung fordert er das Bundesgesundheitsministerium auf, eine rechtskräftige Regelung zur Frage des Eigenlabors zu schaffen. Denn: Die im Beitrag geschilderten Fälle und Konstellationen seien keine Einzelfälle. Seinem Verband lägen zahlreiche Belege vor, die Machenschaften wie diese belegten und Zahnärzte belasteten. Heckens schoss noch einen Pfeil hinterher: Es liege nahe, dass die BZÄK ihre Prüfaufgaben nicht konsequent wahrnehme oder sogar Straftaten decke – auch „wegen der lapidaren Aussage, sie kenne keine der behaupteten Machenschaften“.

Nachdem der AVZ seine besagte Pressemitteilung veröffentlichte, hat die BZÄK übrigens auch ihn in einem offenen Brief aufgefordert, die erwähnten Belege über schwarze Schafe vorzulegen, damit die Kammern die Vorwürfe prüfen, und wo erforderlich, Rechtsverstöße ahnden können. In dem folgenden Interview sagt Heckens, dass er in den kommenden Wochen ein Treffen mit der BZÄK plant, bei dem er die Belege vorlegen will.

*Dana Nela Heidner
Freie Journalistin*



„Bei der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstrafataten und Korruption im Gesundheitswesen kennt man diese Eigenlabor-Maschen.“



Der Zahnarzt verlangte 60 Prozent Rabatt für einen Auftrag, erzählt diese Frau, die in diesem inszenierten Interview eine selbstständige ZTM spielt.

„Warum machen Zahnärzte keine Apotheke auf?“

Interview mit Manfred Heckens, Präsident des Arbeitgeberverbands Zahntechnik (AVZ)

? Herr Heckens, Sie sagen, Sie haben eine Liste von Zahnärzten, die Eigenlabore betreiben und unrechtmäßige Abzocke betreiben. Warum haben Sie diese Liste bisher nicht an die Bundeszahnärztekammer weitergeleitet?

Manfred Heckens: In der Vergangenheit wurde das auf Länderebene schon mehrfach versucht. Der Zahntechniker kann da nicht mehr tun, als die Landes Zahnärztekammern über diese Praxen zu informieren. Da heißt es dann, wir kümmern uns drum. Aber still ruht der See.

? Können Sie das vorbereiten, dass Sie offiziell machen, diese Liste an die BZÄK weiterzuleiten, natürlich ohne Namen an die große, weite Öffentlichkeit zu geben?

Das kann ich vorbereiten, ich muss das natürlich mit meinem Anwalt zusammenschließen, inwiefern das datenschutzrechtlich möglich ist.

? Das wäre aber hilfreich, denn der Vorwurf ist ja, dass es diese Liste gar nicht gibt.

Mein Vorwurf ist, dass die BZÄK im TV-Beitrag behauptet, dass es diese Fälle nicht gibt, und ich sage, dass das ja wohl nicht sein kann, weil diese Fälle bekannt sind, und zwar in mehrfacher Weise auf einigen Landesebenen. Ich habe gerade eine Liste auf dem Tisch liegen, wo eine Rechnung überzogen wurde. Das ist unglaublich, was da für Kosten aufgerufen werden. Wir haben es hier mit der Ausschaltung eines normalen Marktverhaltens zu tun. In dem Moment, wo der Arzt den Patienten auf dem Patientenstuhl liegen hat, kann er ihm sagen, wir haben die tollsten Spezialisten im Hause und werden uns darum kümmern. Und der Patient nimmt nicht mehr teil an der Nachfragelenkung. Er wird

gesteuert und hat keine Transparenzvergleiche, wo er sagen kann, er informiert sich erstmal über Angebote.

? Verfolgen Sie mit Ihrem Verband die Stilllegung zahntechnischer Labore?

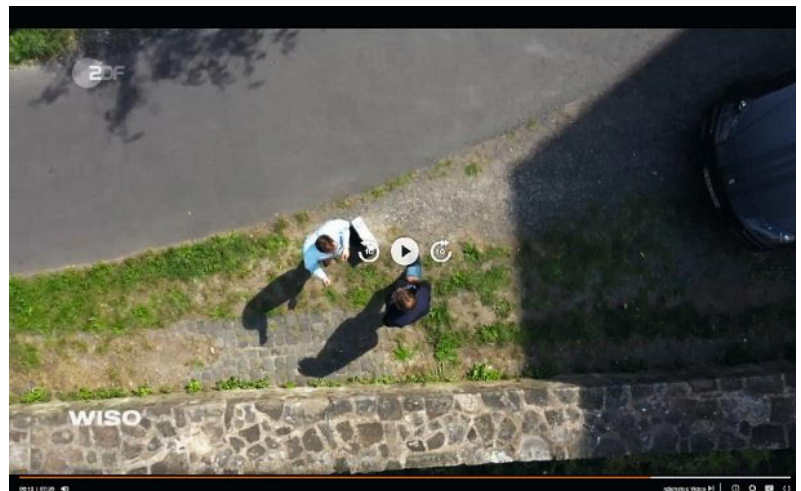
Nein. Wenn ein Zahntechnikermeister einen Zahnarzt in seinem Praxislabor unterstützt, habe ich doch nichts dagegen. Es geht aber darum, dass ich im deutschen Gesundheitswesen eine Meisterprüfung ablegen muss, um an diesem Markt teilzunehmen und für die Versicherten der Krankenkassen liefern zu dürfen. Im Praxislabor wird aber unter Umständen ein frisch ausgebildeter Techniker eingestellt. Wer überwacht denn diesen Mitarbeiter? Der Zahnarzt kann es doch im Grunde gar nicht, wenn er am Stuhl arbeitet. Das sind unsere grundlegenden Bedenken.

? Laut BZÄK sind Zahnärzte allein wegen ihres Studiums schon prädestiniert dafür, auch Zahnersatz zu fertigen, vor allem auch mithilfe der heutigen Digitalisierung.

Und dann sage ich, Sie haben doch als Zahnarzt während Ihres Studiums auch ausreichende, fundierte Kenntnisse der Pharmakologie, da werden Sie ja auch geprüft. Warum machen Sie keine Apotheke auf? Für den Beruf des Zahntechnikers brauche ich in der Regel acht bis neun Jahre, bis ich wirklich versiert und fertig bin. Das kann man nicht gleichsetzen mit jemandem, der insgesamt sechs Wochen Zahntechnik während seines Studiums gemacht hat.

? Die Umsätze eines Zahntechnikers sind heute nicht mehr so wie vor 20 oder 30 Jahren. Der Markt hat sich schon verändert, oder?

Es geht gar nicht mal um die Umsätze. Es geht um ein Marktverhalten. Die Zahnärzte haben hin und wieder ihre schwarzen Schafe, genauso wie übrigens die Zahntechniker. Wir kämpfen doch beide, Zahnmedizin als auch Zahntechnik, einen Kampf gegen die Digitalisierungsprozesse der Industrie. Die Zahnärzte werden durch die Industrie an Produktschienen gekettet, indem man ihnen Angebote schmackhaft



Da wird ZE von Fremdlaboren – oft auch im Ausland – billig eingekauft, im Eigenlabor schleift dann der Zahntechniker nur noch mal kurz drüber, sagt der „Experte“.



Foto: AVZ

macht. Der Zahnarzt kann doch fast gar nicht mehr anders entscheiden, wenn er im Hintergrund die Industriepartner hat, die ihm helfen, kostendeckend zu arbeiten.

? **Bestehen verhärtete Fronten zwischen BZÄK und AVZ?**

Das habe ich nicht festgestellt, weil ich bisher weder zu einem Gespräch geladen habe noch eingeladen war. Deswegen bin ich da vollkommen wertfrei. Ich habe Kontakt zu einigen Leuten dort, nicht in meiner Funktion als Arbeitgeberpräsident, sondern als Mitglied der Bundesgesundheitskommission. Und mit den Leuten dort kann man gut reden. Verbandsmäßig hatten wir aber noch keinen Aufschlag.

? **Wäre es eine Option, sich demnächst auch in Ihrer Funktion als Verbandspräsident an einen Tisch zu setzen?**

Da habe ich keine Berührungängste. Ich habe schon, nachdem ich jetzt ein paar Tage in Urlaub war, meinem Juristen gesagt, dass wir ein Schreiben aufsetzen und zu einem gemeinsamen Gespräch einladen sollten. Und in diesem Rahmen kann ich dann gern auch die besagte Liste mit den schwarzen Schafen beziehungsweise verschiedene Rechnungen, die mir vorliegen, präsentieren.

? **Für wann visieren Sie das an?**

Ich visiere das für November oder Dezember an. Wissen Sie, wir sind ein junger

Verband und möchten berufspolitische Rahmenbedingungen abstecken. Die Zahn-techniker haben keinen Futterneid, aber sie mögen Gerechtigkeit. Es muss gleich lange Spieße geben. Ich würde nie einem Zahnarzt in sein Handwerk pfuschen wollen und sagen, ich sei so gut ausgebildet, ich würde jetzt Teile seiner Arbeit übernehmen.

? **Gäbe es Kooperationsmöglichkeiten zwischen Zahnärzteschaft und Zahn-technikern?**

Toll wäre am Tagesende eine gemeinsame Resolution oder ein Beschluss, in dem man sagt, wir begrüßen es, dass ein Zahnarzt sein Praxislabor für sich und seine Patienten führt – aber nicht als Geldquelle soweit ausbaut, dass er noch weitere Zahnärzte daraus bedient. Das hat dann nämlich nicht mehr den Charakter eines Praxislabors.

? **Gibt es im Zuge der Veränderungen des Marktes eine mögliche fruchtbare Kooperation?**

Da lassen sich bestimmt Ansatzpunkte finden, wenn es zum Beispiel um den demografischen Wandel geht. Wir als Zahn-techniker könnten in Pflegehäusern oder der häuslichen Pflege unterstützend wirken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Zahn-ärzte sich freuen, wenn sie am Ende ihres Tages von Wohlfahrtsverbänden angerufen werden, die Patienten haben, die beispielsweise Probleme mit einer Prothese haben. Das sind Aufgaben, die in Einverständnis mit der Zahnärzteschaft auch ein Zahn-techniker übernehmen kann. Und der wäre dann letztlich auch zahnmedizinischer Lotse und könnte dem Zahnarzt vermitteln, wenn zahnmedizinische Probleme zugrundeliegen.

? **Gibt es noch etwas, das für Sie erwähnenswert ist?**

Das Ganze ist für mich keine Fehde oder gar ein Kampf gegen die Zahnärzteschaft. Ich versuche nur, an die Strukturen heranzugehen und Transparenz zu schaffen.

Die Fragen stellte Dana Nela Heidner.

„Die Zahntechniker sägen an dem Ast, auf dem sie sitzen!“

Interview mit Prof. Dr. Dietmar Oesterreich,
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)



Foto: BZÄK-Lopata

? Herr Prof. Oesterreich, wie ist das Verhältnis zwischen der Bundeszahnärztekammer und dem AVZ? Gab es bisher ein konstruktives Klima zwischen Ihrem Verein und dem Arbeitgeberverband Zahntechnik?

Der AVZ hat noch nie das Gespräch zur Bundeszahnärztekammer gesucht. Ich vermute, es liegt nahe, dass er als Ziel die Abschaffung des zahnärztlichen Praxislabors verfolgt.

? Woran könnte das liegen?

Prof. Dietmar Oesterreich: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Zahntechnik-Handwerk massive Probleme hat. Die Umsatzdaten stagnieren oder fallen seit Jahren. Was die Zahntechnikerdichte angeht, ist Deutschland nach einer Studie des „Council of European Dentists“ in Europa jedoch führend. Noch im Jahr 2011 gab es laut Statistischem Bundesamt rund 67.000 Zahntechniker im deutschen Gesundheitswesen, im Jahr 2000 waren es etwa 70.000. Zum Vergleich: Im selben Jahr gab es rund 69.000 Zahnärzte. Der Quotient Zahnärzte zu Zahntechnikern lag damit bei etwa 1:1. In anderen Ländern verteilen sich weniger

Zahntechniker auf die Zahnmediziner.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die Zahntechniker händeringend nach Möglichkeiten suchen, wie sie dem Abwärtstrend begegnen können. Nicht verständlich ist, dass der AVZ die Lösung zulasten der Zahnärzte sucht. Ausgerechnet dem geborenen Partner im Dentalmarkt, dessen rechtlich verbürgtes Betätigungsfeld bescheiden zu wollen, um sich selbst zu retten: Wer das tut, sägt an dem Ast, auf dem er sitzt.

? Was ist aus Ihrer Sicht die Ursache für den sinkenden Bedarf an Zahntechnikern?

Hiesige Kostenstruktur auf der einen und globalisierte Märkte auf der anderen Seite haben dazu geführt, Zahnersatz nicht mehr nur im Labor um die Ecke fertigen zu lassen. Auf Wunsch der Patienten und aus Kostengründen greifen Zahnärzte bisweilen auch auf ausländischen Zahnersatz zurück. Dieser kostet nur einen Bruchteil dessen, was man für Produkte „Made in Germany“ aufwenden muss. Zudem gibt es einen Trend

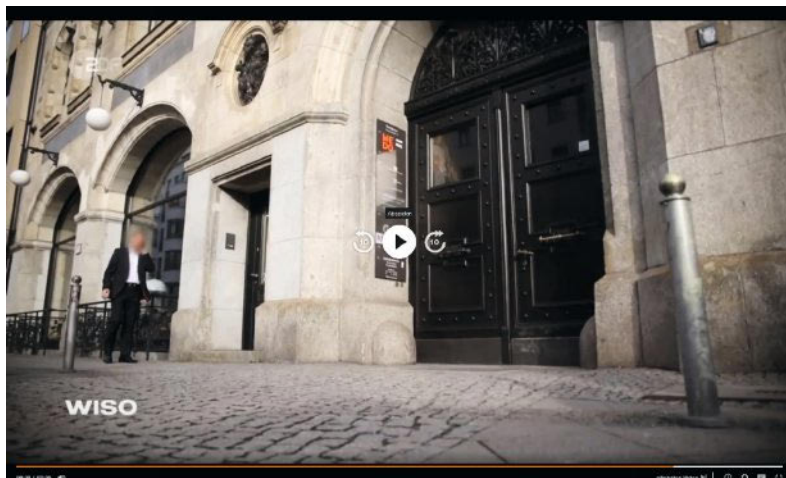
zur „Industrialisierung“ der Herstellung von Zahnersatz durch die Digitalisierung und CAD/CAM-Technologien.

Schleichend bemerkbar machen sich bei den Zahntechnikern auch die positive Entwicklung der Zahngesundheit der deutschen Bevölkerung in den vergangenen 20 Jahren und die Fokussierung der Zahnärzte weg von der Reparaturmedizin hin zur Prävention. Der Bedarf an Zahnersatz wird in immer höhere Lebensalter verschoben und tendenziell weiter abnehmen. Diese einerseits sehr erfreuliche Entwicklung ist gleichbedeutend mit einer Marktsättigungskrise für die Branche.

? Und wie sieht es mit den Kosten für Zahnersatz aus?

Im Durchschnitt entfallen hierzulande 60 bis 70 Prozent der Kosten einer prothetischen Behandlung auf die Beschaffung des notwendigen Materials und die arbeitsintensive Leistung des Labors, das den Zahnersatz fertigt. Das zahnärztliche Honorar macht 30 bis 40 Prozent an den Gesamtkosten aus. Deutschland nimmt damit im europäischen Vergleich eine Sonderstellung ein. In anderen europäischen Staaten wie Frankreich oder Dänemark ist das Verhältnis umgekehrt.

? Die Firma, die die Sendung produziert hat, ließ wesentliche Punkte aus den Stellungnahmen der BZÄK unerwähnt. Was könnte aus Ihrer Sicht der Grund dafür sein?



„Zitat: Die Bundeszahnärztekammer kennt keine der behaupteten Machenschaften.“ In Wahrheit beantwortete die BZÄK dezidiert einen Fragenkatalog zum Thema Eigenlabor.

Fotos: zm-Screenshots, ZDF-Mediathek, WISO

Die schriftlichen Fragen an die BZÄK zeigten bereits eine eindeutige Tendenz: hitzige Kritik, viele haltlose Vorwürfe, teils auch bewusst verleumderische Hypothesen der angeblichen Vorteilsnahme vieler Zahnärzte via Eigenlabor.

Die Bundeszahnärztekammer hat mit einer ausführlichen schriftlichen Antwort die Faktenlage geklärt, falsche Behauptungen widerlegt und Verleumdungen abgewiesen.

Die Anfrage machte jedoch den Eindruck, das es sich nicht um eine ergebnisoffene Recherche handelt, sondern um eine vorgefertigte These, die nur mit Zitaten belegt werden soll. Es lässt vermuten, dass der Film zum Zeitpunkt der Anfrage an die BZÄK bereits gedreht und geschnitten war. Darauf weist auch der sehr kurze Zeitraum zwischen der Anfrage an die BZÄK und der Ausstrahlung des Beitrags hin. Die BZÄK hatte somit keine echte Chance, die gedrehte Story noch zu wenden. Die journalis-

tische Sorgfaltspflicht gebietet es eigentlich, auch die „andere Seite“ zu Wort kommen zu lassen. Dieser Pflicht wurde mit einem einzigen, aus dem Zusammenhang gerissenen Satz der BZÄK im Beitrag mehr schlecht als recht nachgekommen.

? Was würde es Ihrer Ansicht nach für Folgen haben, wenn Zahnärzten tatsächlich verboten würde, ein eigenes Praxislabor zu unterhalten? Dies würde ja zudem implizieren, dass das Gros der Zahnärzte betrügerisch handelt, wenn Gelegenheit dazu besteht.

Das wäre zuallererst ein Verlust für die Patientinnen und Patienten. Praxislaborer erweitern die Angebotspalette, indem sie dem gewerblichen Labor, mit dem der Zahnarzt vor Ort zusammenarbeitet, und einem Labor im Ausland ein Angebot aus dem in der eigenen Praxis ansässigen Labor zur Seite

stellen. Ohne lange Versandwege bei der Herstellung und insbesondere bei der Reparatur von Zahnersatz bieten Praxislaborer eine erhöhte Servicequalität. Zudem sorgt die enge, intensive und vor allem direkte Abstimmung zwischen Zahnarzt und Zahn-techniker gegebenenfalls direkt am Patienten für eine hohe Ergebnisqualität. Fest steht, dass die Herstellung von Zahnersatz untrennbarer Bestandteil des Berufsbildes des Zahnarztes ist. Der Zahnarzt allein trägt die Verantwortung für den eingegliederten Zahnersatz. Einschränkungen der zahnärztlichen Berufsausübung in Bezug auf die Führung eines Praxislaborers wären ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung gemäß Artikel 12 Grundgesetz. Auf unbegründete Behauptungen oder Unterstellungen lässt sich ein solcher Eingriff nicht stützen.

Die Fragen stellte Dana Nela Heidner.